

ARTIKEL 9. ZUSTÄNDIGKEIT

- 9.1 Diese Clubsatzung und Richtlinien werden alle Auflagen des geltenden Rechts der örtlichen Rechtsprechung erfüllen.
- 9.2 Für Zuständigkeiten aller Angelegenheiten, die nicht in dieser Clubsatzung aufgeführt sind, treten folgende Dokumente in dieser Rangordnung in Kraft:
- Erstens -- The Niner Empire Clubsatzung;
 - Zweitens -- The Niner Empire Richtlinien und Vorgehensweisen
 - Drittens -- Verbandsatzung
 - Viertens -- Bezirksverordnung
 - Fünftens -- Robert's Rules of Order (neueste Version)

ARTIKEL 10. VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN

- 10.1 Dieser Club wird innerhalb eines Jahres, nach Gründungsdatum, bei den entsprechenden Behörden eingetragen.
- 10.2 Diese Clubsatzung wird nur so abgeändert, dass sie die Auflagen der Standard Clubsatzung erfüllt, sowie auch von The Niner Empire, jetzt oder in Zukunft, genehmigt. Ergänzungen können durch eine 2/3 Mehrheitswahl aller anwesenden Mitgliedern angenommen oder verabschiedet werden. Mitglieder müssen 14 Tage vorher darüber in Kenntnis gesetzt werden. Diese Clubsatzung und Ergänzungen dazu sind erst gültig, wenn sie von The Niner Empire genehmigt werden.
- 10.3 Falls eine Regelung der Clubsatzung als ungültig bestimmt wird, bleiben alle anderen Regelungen dennoch gültig.
- 10.4 Die Club Mitgliedschaft soll die, von The Niner Empire vorgeschriebenen, verbindlichen Club Richtlinien berücksichtigen und übernehmen, welche die Regelungen der Clubsatzung komplettieren. Die Einführung, Übernahme und Verabschiedung soll durch eine 2/3 Mehrheitswahl aller anwesenden Mitgliedern erfolgen. Mitglieder müssen 14 Tage vorher darüber in Kenntnis gesetzt werden.
- 10.5 Der Club Vorstand kann weitere Richtlinien einführen, sofern sie dem geltenden Recht, Club Richtlinien, The Niner Empire Richtlinien, der Verbandsatzung und Bezirksordnung entsprechen. Eine Mehrheitswahl des Vorstandes ist erforderlich und die Vorstandsmitglieder müssen 14 Tage vorher darüber in Kenntnis gesetzt werden. (Bemerkung: Die Ergänzungsrichtlinie L hat besondere Anforderungen zur Einführung.)

